



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs	Evangelische Theologie
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Fachformat	Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderes Profilmerkmal¹	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	international <input type="checkbox"/>
	lehramtsbezogen <input type="checkbox"/>
	entfällt <input checked="" type="checkbox"/>
Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache	Deutsch <input checked="" type="checkbox"/>
	Englisch <input type="checkbox"/>
Hochschulische Kooperationen	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Nicht hochschulische Kooperationen	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ba-evtheo/

¹ Angabe gilt nicht für Haupt- und Nebenfächer im Rahmen des Mehr-Fach-Studiengangs der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

4. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

Beschluss Universitätsleitung	09.03.2022
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2023
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2023
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung²	31.03.2028
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom³	26.07.2023

WÜRDIGUNG

Ein Studium der *Evangelischen Theologie* ist in Bamberg als Nebenfach (45 ECTS bzw. 30 ECTS) möglich. Gleichwohl bietet der Studiengang einen sehr guten Überblick über die verschiedenen Bereiche und Themen evangelischer Theologie und vertieft diese exemplarisch in einem ausgewählten Spektrum von Vorlesungen, Seminaren und Übungen. In Verbindung mit und in Abhängigkeit von den jeweils gewählten Hauptfächern bietet der Bachelor-Nebenfach-Studiengang eine Fülle aussichtsreicher Arbeitsmarktperspektiven, wie auch die zuletzt erfreulich hohe Zahl Studierender zeigt. Die Stärke des Studiengangs liegt in der Kombinierbarkeit mit einer Vielzahl geistes- oder gesellschaftswissenschaftlicher Fächer. Durch die vergleichsweise kleinen Modulgrößen ist den Studierenden dabei ein hohes Maß an Flexibilität möglich. Eine besondere Chance, vielleicht kein Alleinstellungsmerkmal, aber doch ein in der deutschen Universitätslandschaft seltenes profildbildendes Element, liegt in den interkonfessionellen Kooperationen. Hinzu kommt die Interdisziplinarität, wobei diese vielleicht noch stärker nutzbar gemacht werden könnte (vgl. Gutachten Dahlgrün).

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.21 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen. Die eingereichte Begründung bezüglich G.21 wurde als nicht hinreichend erachtet. Diese ist zu überarbeiten oder der Prüfungsumfang entsprechend zu reduzieren.
- A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- A3) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu der Überarbeitung des Modulhandbuchs, der Höhe und Un-

² Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

³ Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

gleichverteilung des modulspezifischen Workloads, der regelmäßigen Anwesenheit ohne zugehörige Aufführung in der Prüfungsordnung, der Benennung von Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern und der Bekanntheit des Qualitätszirkels mit entsprechender Partizipation von Studierenden aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

- A4) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten zu der Höhe der Prüfungslast, der Überarbeitung des Modulhandbuchs und an den Qualifikationszielen angepassten Prüfungsformaten zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Johannes Rosenbaum

Vertreterin bzw. Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle: Prof. Dr. Elmar Koziel

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: -

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Corinna Dahlgrün

Externes Votum aus der Berufspraxis: Pfarrer Christian Düfel

Bamberg, den 31.03.2022



Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

Berichtigte Fassung gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 27.07.2022.